

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 00781 \ 11 \ V

Amt 50 Sozialamt

Sachbearbeiter/-in: Herrn Keuenhof

Eitorf, den 25.01.2002

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Jugend-, Altenhilfe- und Sozialausschuss am 05.03.02

Beratungsfolge:

Hauptausschuss am 18.03.02

Tagesordnungspunkt:

Bestellung von Seniorenbeauftragten in der Gemeinde Eitorf

Beschlussvorschlag:

Der Jugend-, Altenhilfe- und Sozialausschuss schlägt dem Hauptausschuss vor zu beschließen:
Zu ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten in der Gemeinde Eitorf werden gleichberechtigt Frau Luitgard Schürer und Frau Agnes Weinberger-Diel bestellt.

Begründung:

Sowohl der Jugend-, Altenhilfe- und Sozialausschuss (JASA) als auch der Hauptausschuss (HA) haben sich im abgelaufenen Jahr 2001 mit der Bestellung einer/eines Seniorenbeauftragten befasst. Am 29.11.2001 hat der HA auf Vorschlag des JASA einen Aufgabenkatalog für die Tätigkeit eines/einer Seniorenbeauftragten beschlossen (Beschluss-Nr. XI/15/164).

Ursprünglich hatten sich für das Ehrenamt 1 Bürger und 2 Bürgerinnen aus der Gemeinde Eitorf gemeldet; der männliche Bewerber hat später seine Bewerbung jedoch nicht weiter verfolgt. Der JASA ist in seiner Sitzung am 15.11.2001 von der Verwaltung über die verbleibenden Bewerberinnen, nämlich Frau Luitgard Schürer und Frau Agnes Weinberger-Diel informiert worden. Am 24.01.2002 habe ich gemeinsam mit dem I. Beigeordneten und dem Leiter des Sozialamtes Gespräche mit den beiden Kandidatinnen geführt. Beide Bewerber für das Ehrenamt wurden über den vom HA beschlossenen Aufgabenkatalog informiert. Sowohl Frau Schürer als auch Frau Weinberger-Diel haben den Aufgabenkatalog begrüßt und in der Unterredung zum Ausdruck gebracht, dass auf dieser Basis eine ehrenamtliche Tätigkeit als Seniorenbeauftragte möglich

ist. Beide Bewerberinnen für das Ehrenamt haben in den Gesprächen einen überaus positiven Eindruck hinterlassen. Eine Entscheidung für oder gegen eine bestimmte Bewerberin wäre allenfalls emotional zu treffen und würde der dabei „unterlegenen Kandidatin“ nicht gerecht. Auch unter dem Gesichtspunkt, dass sich in der heutigen Zeit immer weniger Bürger und Bürgerinnen ehrenamtlich betätigen wollen, sollte Engagement auf diesem Sektor möglichst gefördert werden, soweit dies der Aufgabe nicht entgegensteht. Ich schlage Ihnen vor, beide Bewerberinnen zu Seniorenbeauftragten in der Gemeinde Eitorf zu bestellen und dieses Amt in „Personalunion“ ausfüllen zu lassen. Die Umsetzung in der Praxis wird m.E. ohne Probleme erfolgen können; dies sehen die beiden Bewerberinnen ebenso. In der praktischen Arbeit soll dies in der Form geschehen, dass im wöchentlichen Wechsel von Frau Schürer und Frau Weinberger-Diel Sprechstunden für Senioren/innen im Rathaus abgehalten und die übrigen Tätigkeiten des Aufgabenkatalogs von beiden gleichberechtigt, ggf. in Abstimmung, wahrgenommen werden. Die vorgeschlagene Regelung hätte auch den Vorteil, dass die anfallenden Tätigkeiten auf mehrere Schultern verteilt und die Belastungen des Ehrenamtes damit in Grenzen gehalten werden können. Hinzu kommt, dass bei Ausfall einer Seniorenbeauftragten (z.B. bei Krankheit, Urlaub, sonstige Verhinderung) ein weiterer Ansprechpartner für Senioren/innen zur Verfügung steht.